Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/4/22 13Os9/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.04.1977

Norm

StGB §146 C2

Rechtssatz

Die bloße Vorhersehbarkeit der Unfähigkeit zur Vertragserfüllung besagt noch nicht, daß der Schadenseintritt auch tatsächlich erkannt und mit Schädigungsvorsatz gehandelt wurde.

Entscheidungstexte

- 13 Os 9/77
  Entscheidungstext OGH 22.04.1977 13 Os 9/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0094568

Dokumentnummer

JJR_19770422_OGH0002_0130OS00009_7700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at